



**Aktionsbündnis Psychische Gesundheit Schweiz**  
**Alliance Santé Psychique Suisse**  
**Alleanza Salute Psichica Svizzera**  
**Allianza Sanadad Psichica Svizra**

## Beitragsreglement

Gestützt auf die Statuten vom 26. September 2008, Art. 6 beschliesst die Mitgliederversammlung:

### 1. Zweck der Mitgliederbeiträge

Zur Finanzierung der Vereinstätigkeiten erhebt das Aktionsbündnis Psychische Gesundheit Schweiz einen nach Art der Mitgliedorganisation gestaffelten Jahresbeitrag.

### 2. Mitgliederkategorien und Höhe der Mitgliederbeiträge

Es werden folgende von der Mitgliederversammlung jährlich mit einfachem Mehr festgelegten Mitgliederkategorien und Beitragshöhen unterschieden:

#### 2.1 *Gesamtschweizerische bzw. überregionale Organisationen und Institutionen*

Gesamtschweizerisch bzw. überregional tätige Organisationen und Institutionen wie Berufsgesellschaften bzw. -verbände der Leistungserbringer, nationale Organisationen der Gesundheitsförderung und Prävention, Institutionen der Verwaltung und der Politik, Versicherer und Organisationen von Versicherern usw. bezahlen mindestens einen Jahresbeitrag von 300 CHF.

#### 2.2 *Kantonale oder kommunale Organisationen und Institutionen*

Kantonal oder kommunal tätige Organisationen und Institutionen im Sinne von Ziffer 2.1 bezahlen mindestens einen Jahresbeitrag von Fr. 150.-.

#### 2.3 *Gemeinnützige Stiftungen und Organisationen, Gruppen von Betroffenen und Angehörigen*

Gemeinnützige Organisationen mit der unmittelbaren Zwecksetzung der Unterstützung Betroffener, Selbsthilfeorganisationen und Organisationen von Angehörigen bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 75.-.

Die Finanzierung von Aktionen, Projekten und Programmen des Aktionsbündnisses wird über Drittgelder oder über Projektbeiträge von Mitgliedorganisationen sichergestellt. Die Mitgliederversammlung beschliesst keine Sonderbeiträge zu Lasten der Mitglieder.

### 3. Austritt und Ausschluss aus dem Aktionsbündnis

Mitgliederbeiträge sind auch für das Jahr geschuldet, in welchem fristgerecht das Kündigungsschreiben an den Vorstand eingegangen ist. Eine pro-rata-Rückerstattung findet nicht statt.

Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag nicht bezahlen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

### 4. Veranlagung und Erhebung der Mitgliederbeiträge

Die Veranlagung und die Erhebung der Mitgliederbeiträge erfolgt durch das Vereinssekretariat. Neumitglieder, die nach dem 30. September dem Aktionsbündnis beitreten, bezahlen für das laufende Jahr keinen Jahresbeitrag.

### 5. Schlussbestimmung

Das vorliegende Beitragsreglement wurde von der Gründungsversammlung vom 26. September 2008 genehmigt und von der Mitgliederversammlung am 30.11.2012 angepasst. Es tritt sofort in Kraft.